

Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für Silvester-Millionen

– Ausgabe November 2023 –

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Verbindlichkeit dieser Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen; bei der Spielteilnahme im Internet gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet – Lotterien.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für die Silvester-Millionen (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. für die Spielteilnahme im Internet – Lotterien werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für die Silvester-Millionen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. im Internet – Lotterien stimmt die/der Spielteilnehmende auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

§ 2

Teilnahmezeitpunkt und Gegenstand der Silvester-Millionen

(1) Für die Lotterie Silvester-Millionen findet in der Regel am 31. Dezember (Spielzeitraum) einmal eine Ziehung im Jahr statt, sofern diese gemäß § 5 Abs. 2 nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann.

Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der Ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt.

(2) Gegenstand der Lotterie Silvester-Millionen (Spielformel) ist die Voraussage einer 7-stelligen Losnummer aus der Zahlenreihe 0 000 001 bis 2 000 000. Jede Losnummer wird dabei nur einmal vergeben. Ausgegeben werden maximal 2.000.000 Losnummern.

Die Gewinnermittlung richtet sich nach Abschnitt III.

II. Spielvertrag

§ 3

Teilnahme mittels Los- bzw. Spielschein / Quicktipp

(1) Jeder Los- bzw. Spielschein dient ausschließlich zur Eingabe von Daten (Anzahl der gewünschten Lose) für die Vergabe von einer oder mehreren Losnummern durch die Gesellschaft.

(2) Bei der Spielteilnahme, entweder durch Einlesen eines Los- bzw. Spielscheins oder über einen Quicktipp, wird eine 7-stellige Losnummer aus dem Zahlenbereich von 0 000 001 bis 2 000 000 je Spielauftrag vergeben.

§ 4

Spieleinsatz

(1) Der Spieleinsatz beträgt 10,- €.

(2) Die Gesellschaft kann für die einzelnen Arten von Spielaufträgen festlegen, dass jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Spielen gespielt werden kann.

(3) Für die einzelnen Spielaufträge kann ein Höchst-Einsatz festgelegt werden.

III. Gewinnermittlung

§ 5

Ziehung

(1) Für die Lotterie Silvester-Millionen findet am 31. Dezember eines jeden Jahres eine Ziehung statt, bei der die gewinnenden Losnummern ermittelt werden. Die Ziehung der Gewinnklassen 1 bis 4 erfolgt elektronisch. Eine manuelle Ziehung aller Gewinnklassen ist möglich.

(2) Sollte die Lotterie Silvester-Millionen bereits vor dem Annahmeschluss am 31. Dezember um 14:00 Uhr ausverkauft sein, so kann die Ziehung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. In diesem Fall wird der Ziehungstermin rechtzeitig auf der Homepage der Gesellschaft sowie per E-Mail über das Terminal an alle Annahmestellen bekannt gegeben.

(3) Für den Ablauf der Ziehung bestimmt die Gesellschaft eine verantwortliche Ziehungsleitung.

(4) Die Ziehungsleitung trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen. Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnnummern. Diese Feststellung ist die Grundlage für die Gewinnauswertung nach § 6 Abs. 2.

(5) Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entscheidungen werden mit Begründung durch die Ziehungsleitung oder die aufsichtsführende Person protokolliert.

(6) Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt die Gesellschaft.

Die Ziehung ist öffentlich und findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht mit Protokollierung statt.

§ 6

Auswertung

(1) Grundlage für die Spieleinsatz- und Gewinnermittlung sind die auf dem sicheren Speichermedium (siehe jeweils den § 12 Abschluss und Inhalt des Spielvertrags in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. § 12 Abschluss, Inhalt und Auflösung des Spielvertrags in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet – Lotterien) lesbar und auswertbar abgespeicherten Daten.

(2) Die Auswertung erfolgt aufgrund der gezogenen Losnummern sowie den sechs 2-stelligen Endziffern.

§ 7

Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Von den Spieleinsätzen werden 60 % an die Spielteilnehmenden nach den folgenden Bestimmungen ausgeschüttet:

Gewinnklasse	Theoretische Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme
1	8	1.000.000 €	8.000.000 €
2	8	100.000 €	800.000 €
3	2.000	1.000 €	2.000.000 €
4	120.000	10 €	1.200.000 €
Summe	122.016		12.000.000 €

In der Lotterie Silvester-Millionen gewinnen

in der Klasse 1

Spielteilnehmende, deren 7-stellige Losnummer ermittelt wird, je 1.000.000,- Euro,

in der Klasse 2

Spielteilnehmende, deren 7-stellige Losnummer ermittelt wird, je 100.000,- Euro,

in der Klasse 3

Spielteilnehmende, deren 7-stellige Losnummer ermittelt wird, je 1.000,- Euro,

in der Klasse 4

Spielteilnehmende, deren Losnummer in den 2 Endziffern mit einer der sechs gezogenen 2-stelligen Gewinnzahlen in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen, je 10,- Euro.

(2) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen

Klasse 1 1 zu 250.000

Klasse 2 1 zu 249.999

Klasse 3 1 zu 1.000

Klasse 4 1 zu 17.

(3) Jede Losnummer kann maximal einen Gewinn in den Gewinnklassen 1 oder 2 oder 3 erzielen. Zu einem bestehenden Gewinn aus den ersten drei Gewinnklassen kann noch ein Gewinn der Gewinnklasse 4 hinzukommen.

IV. Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen in der vorstehenden Fassung treten am 02. November 2023 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. April 2023

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH
Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de